

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

07.06.2023
21.06.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO i.V.m.
§ 24 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt jeweils durch einzelne Beschlussfassung:

1. Die Annahme einer Zuwendung aus dem Nachlass der verstorbenen Frau Helga Päßler über 5.000 € für die Dr.-Päßler-Schule Meerane nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO.
2. Die Annahme einer Zuwendung von Mühlenprodukten durch die Webermühle GmbH für das BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt dem Landrat sowie seinen Beigeordneten.

Über die Annahme entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung.